



niederbüren

Reglement über Luftreinhaltemassnahmen bei Feuerungen

der Gemeinde Niederbüren

Vom Gemeinderat erlassen am 17. November 2021
Fakultatives Referendum vom 19. November bis 20. Dezember 2021
Inkraft per 1. Januar 2022

Der Gemeinderat Niederbüren erlässt gestützt auf Art. 25 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zur Umweltschutzgesetzgebung (sGS 672.1) und Art. 3ff. des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) und in Ausführung von Art. 11 Abs. 1, Art. 12 und 16 Abs. 1, Art. 43 und 47 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (SR 814.01) sowie Art. 13 bis 16 und Art. 35 der Luftreinhalte-Verordnung (SR 814.318.142.1; abgekürzt LRV) als Reglement:

REGLEMENT ÜBER LUFTREINHALTEMASSNAHMEN BEI FEUERUNGEN

Geltungsbereich

Art. 1

Dieses Reglement regelt den Vollzug der Vorschriften über Feuerungen der eidgenössischen Luftreinhalte-Verordnung im Zuständigkeitsbereich der politischen Gemeinde.

Aufgaben des Gemeinderates

Art. 2

Der Gemeinderat sorgt für den Vollzug dieses Reglements. Ihm obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Wahl der Feuerungskontrolleurin oder des Feuerungskontrolleurs;
- b) Abschluss von Vereinbarungen betreffend Holzfeuerungskontrolle (Ermächtigung);
- c) Gewährleistung der regelmässigen Überprüfung der Holzfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 70 kW;
- d) Jährliche Berichterstattung über die Holzfeuerungskontrolle an das Amt für Umwelt;
- e) Erlass der zum Vollzug erforderlichen Verfügungen;
- f) Aufsicht über die Feuerungskontrolleurin oder den Feuerungskontrolleur sowie über die Fachleute für die Holzfeuerungskontrolle;
- g) Erlass eines Gebührentarifs

Aufgaben der Feuerungskontrolleurin oder des Feuerungskontrolleurs

-

Art. 3

Der Feuerungskontrolleurin oder dem Feuerungskontrolleur obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Administrative Verwaltung der Anlagedaten;
- b) Kontrolle der Feuerungsanlagen¹ nach Art. 25 Bst. a und b des Einführungsgesetzes zur eidg. Umweltschutzgesetzgebung²;
- c) Schriftliche Mitteilung an die Eigentümerin oder den Eigentümer einer Feuerungsanlage über das Ergebnis der Kontrolle;

¹ Öl- und Gasfeuerungen bis 1 MW sowie Heizkessel für Stückholz, Holzschnitzel, Pellets und Restholz bis 70 kW

² sGS 672.1

² sGS 672.1

- d) Durchführen von Nachkontrollen, wenn diese nicht durch Service- und Messunternehmen vorgenommen werden;
- e) Vorbereiten der erforderlichen Verfügungen zuhanden des Gemeinderats und Überwachen von deren Vollzug;
- f) Jährliche Berichterstattung an den Gemeinderat und das Amt für Umwelt

Die Messung von Heizkesseln für Stückholz, Holzschnitzel, Pellets und Restholz bis 70 kW kann im schriftlichen Auftrag der Feuerungskontrolleurin oder des Feuerungskontrolleurs durch Dritte vorgenommen werden, welche die Anforderungen der Messempfehlungen Feuerungen³ erfüllen.

Wählbarkeit der Feuerungskontrolleurin oder des Feuerungskontrolleurs

Art. 4

Die Feuerungskontrolleurin oder der Feuerungskontrolleur verfügt über die notwendigen Ausbildungsprofile für die Durchführung der Feuerungskontrolle gemäss Messempfehlungen Feuerungen⁴.

Kontrolle von - Holzfeuerungsanlagen bis 70 kW

Art. 5

Die gewählte Kaminfegerin oder der gewählte Kaminfeger⁵ kann vom Gemeinderat durch Vereinbarung ermächtigt werden, Holzfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 70 kW visuell zu kontrollieren.

Amtsgeheimnis

Art. 6

Die Feuerungskontrolleurin oder der Feuerungskontrolleur sowie die Fachleute für die Holzfeuerungskontrolle unterstehen dem Amtsgeheimnis.

Aufhebung bisherigen Rechts

Art. 7

Das Reglement über Luftreinhaltemassnahmen bei Feuerungen vom 4. September 2001 wird aufgehoben.

Referendum

Art. 8

Dieses Reglement untersteht dem fakultativen Referendum

Vollzugsbeginn

Art. 9

Dieses Reglement wird mit unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist rechtsgültig.
Als Vollzugsbeginn wird der 1. Januar 2022 festgelegt.

³ Vollzugshilfe «Emissionsmessung bei Feuerungen für Öl, Gas und Holz», BAFU 2018

⁴ Vollzugshilfe «Emissionsmessung bei Feuerungen für Öl, Gas und Holz», BAFU 2018

⁵ Art. 18 des Gesetzes über den Feuerschutz (sGS 871.1)

Niederbüren, 17. November 2021

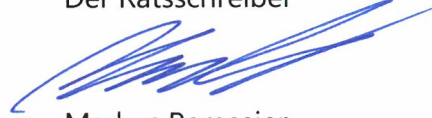
Gemeinderat Niederbüren

Die Gemeindepräsidentin



Caroline Bartholet

Der Ratsschreiber



Markus Ramseier